

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5425 –**

Haltung der Bundesregierung zum Hungerstreik in der Türkei

Am 21. Juli 1996 starb Aygün Ugur an den Folgen des Hungerstreiks in 40 türkischen Gefängnissen. Die traurige – vorläufige – Bilanz nach Beendigung des 69 Tage langen bzw. über zweimonatigen Hungerstreiks, an dem sich über 2 000 linksorientierte politische Häftlinge beteiligten, sind bisher zwölf Tote. Bei zahlreichen der an dem Hungerstreik Beteiligten sind nachhaltige, irreversible gesundheitliche Schädigungen eingetreten. Nach Information der Tageszeitung Sabah vom 25. Juli 1996 hat die Bundesregierung am 24. Juli 1996 einerseits ihr Bedauern über den Tod der Hungerstreikenden (zu diesem Zeitpunkt zwei Tote) zum Ausdruck gebracht, andererseits aber die Hungerstreikenden für selbst verantwortlich erklärt und zur Beendigung des Hungerstreiks aufgefordert (vgl. Die Tageszeitung, 25. Juli 1996) und zudem betont, daß die Bundesrepublik Deutschland sich nicht in innertürkische Angelegenheiten einmische. Ebenso war (nach ddp vom 24. Juli 1996) die Meldung zu vernehmen, die Bundesregierung habe die türkische Regierung über ihre Haltung unterrichtet.

1. Aufgrund welcher Erkenntnisse forderte die Bundesregierung laut Presseberichten vom 24./25. Juli 1996 die Inhaftierten zum Abbruch des Hungerstreiks auf?

Die Bundesregierung hat die Hungerstreikaktion in den türkischen Justizvollzugsanstalten aufmerksam verfolgt. Sie hat sich bei ihrer Haltung zu der Aktion auf alle ihr zugänglichen Informationen gestützt.

2. In welchen Bereichen sollte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Erleichterung der Haftbedingungen erfolgen?
Hielt die Bundesregierung diese für ausreichend?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat sich in einem Schreiben an seine türkische Amtskollegin Ciller für die rasche Umsetzung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 28. August 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

der von dem türkischen Justizminister angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den türkischen Justizvollzugsanstalten eingesetzt. Die Bundesregierung wird die Entwicklung sorgfältig beobachten. Zunächst wird sie den Bericht des „Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ auswerten.

3. Auf welche Weise hat sich die Bundesregierung vergewissert, daß angekündigte Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und nicht nur ein taktisches Manöver darstellen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von der türkischen Regierung gemachten Ankündigungen ernst gemeint sind.

4. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von der Einleitung konkreter Schritte?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche Erleichterungen wurden zu welchem Zeitpunkt nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung die Berichte der türkischen Menschenrechtsstiftung, des Zeitgenössischen Rechtsanwältevereins und von Amnesty International bekannt, wonach trotz gegenteiliger Ankündigung des türkischen Justizministers Sevket Kazan keinerlei Schritte zur Verbesserung der Haftbedingungen eingeleitet wurden?

Die Bundesregierung hält es für verfrüht, eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

7. Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine Verbesserung der Haftbedingungen und damit eine Beendigung des Hungerstreiks zu erreichen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Wenn nein, welche Informationsquellen dienten der Bundesregierung zur Einschätzung der Situation in den Haftanstalten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Kanne die Bundesregierung die Forderungen der sich im Hungerstreik befindenden Personen?

Der Bundesregierung lagen Informationen über die Forderungen der Hungerstreikenden vor.

10. Welche Position nahm die Bundesregierung zu den einzelnen Forderungen ein?
Hieß sie diese oder Teile davon für begründet?

Die Forderungen der Hungerstreikenden richteten sich an die türkischen Staatsorgane. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, darüber zu entscheiden, ob diese begründet sind.

11. Ist der Eindruck richtig, daß die Bundesregierung erst nach dem zweiten Todesfall bzw. erst 66 Tage nach Beginn des Hungerstreiks reagierte und hierbei erklärte, sie habe die türkische Regierung über ihre Haltung informiert?

Die Bundesregierung hat sich zu einem Zeitpunkt an die türkische Regierung gewandt, der in Würdigung aller Umstände als opportun angesehen wurde.

12. Womit begründet die Bundesregierung ihr spätes Reagieren?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Sah die Bundesregierung zu einem früheren Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf und/oder keine Handlungsmöglichkeit?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Wann wurde die türkische Regierung über die Haltung der Bundesregierung informiert, und was genau hatte diese zum Inhalt?

Das Schreiben des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel an seine türkische Amtskollegin wurde auf diplomatischem Wege übermittelt. Es ist nicht veröffentlicht worden.

15. Hat die Bundesregierung die türkische Regierung zur Einleitung konkreter Schritte aufgefordert, und wenn ja, zu welchen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

16. Gab es zu späteren Zeitpunkten weitere diesbezügliche Kontakte von Seiten der Bundesregierung?

Fragen der Menschenrechte stehen regelmäßig auf der Tagesordnung deutsch-türkischer Gespräche.

17. Wenn ja, wann, und welche Initiativen wurden von der Bundesregierung im Verlauf des Hungerstreiks unternommen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

18. Hält die Bundesregierung eine Überprüfung der bei Beendigung des Hungerstreiks gemachten Zusagen von seiten der türkischen Regierung für erforderlich?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

19. Welche Mittel gedenkt die Bundesregierung anzuwenden, falls sie von weiteren Menschenrechtsverletzungen in türkischen Haftanstalten in Kenntnis gesetzt wird?

Die Bundesregierung würdigt bei der Gestaltung ihrer Beziehungen zu ausländischen Staaten, also auch zur Türkei, die Menschenrechtslage dort.